



KT-Drucks. Nr. 207/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.10.2016

Kreispflegeplan - Zwischenbilanz 2016

Anlage Kreispflegeplan Zwischenbilanz

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

24.10.2016

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

14.11.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Zwischenbilanz zum „Kreispflegeplan Landkreis Böblingen – Fortschreibung 2020 – Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege“ wird zugestimmt. Basis im Bereich der stationären Pflege ist weiterhin die untere Variante der quantitativen Bedarfseinschätzung unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungsprognose.
2. Die nächste Fortschreibung des Kreispflegeplans erfolgt im Jahr 2018.

III. Begründung

Seit vielen Jahren wird im Landkreis Böblingen die bedarfsgerechte Versorgung in der Altenhilfe erfolgreich weiterentwickelt.

Der Kreispflegeplan wurde mit dem Teilplan zur voll- und teilstationären Pflege zuletzt im Jahr 2013 fortgeschrieben. Mit KT-Drucksache 158/2013 wurde er im Bildungs- und Sozialausschuss am 23.09.2013 vorberaten und mit KT-Drucksache 158/2013/1 vom Kreistag am 14.10.2013 einstimmig beschlossen.

Damit wurden für die voll- und teilstationäre Pflegeinfrastruktur die bewährten Zielsetzungen fortgeführt,

- qualitätsvolle dezentrale, wohnortnahe bzw. stadtteilbezogene Pflegeeinrichtungen für den örtlichen Bedarf und
- dezentrale homogene Wohngruppen für Schwerstdemenzkranken in größeren Pflegeheimen zu schaffen sowie
- eine hohe Flexibilität für gemeindeübergreifende Planungen durch interkommunale Absprachen zu ermöglichen.

Der Beschluss enthielt unter anderem folgenden Auftrag:

„Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, dem Bildungs- und Sozialausschuss zu berichten über die Empfehlungen der „AG Neue Wohnformen“ und „AG Tagespflege“ sowie über die Umsetzung des Kreispflegeplans bis zum Jahr 2016.“

In der Anlage wird mit der „Zwischenbilanz zur Kreispflegeplanung 2020“ über die Umsetzung berichtet. Im Frühjahr 2016 wurde sie von der Sozialplanung des Landkreises erstellt und mit dem Kreispflegeausschuss am 13.07.2016 einvernehmlich vorberaten.

Die Zwischenbilanz enthält zum einen die Empfehlungen der beiden im Beschluss genannten Arbeitsgruppen. Zum anderen wurde die Bedarfsvorausschätzung für stationäre und teilstationäre Pflegeangebote überprüft.

Dabei ergaben sich wesentliche Änderungen für die Bedarfsvorausschätzung für die einzelnen Kommunen und damit für den Landkreis insgesamt (s. Anlage S. 16 Tabelle 8). Wurde im Jahr 2013 für den Landkreis bis zum Jahr 2020 noch ein Gesamtbedarf von 3.260 stationären Pflegeplätzen berechnet, so ergibt sich nach der aktualisierten Vorausschätzung bis zum Jahr 2020 ein Gesamtbedarf von 3.600 Plätzen.

Dieser Mehrbedarf von 340 Plätzen ergibt sich aus der aktuellsten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes nach Altersgruppen auf der Basis des Bevölkerungsstandes am 31.12.2014 in Kombination mit der aktuellsten Pflegestatistik mit Stand vom 31.12.2013 (Veröffentlichung alle zwei Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Realisiert wurden im Landkreis bis einschließlich 2016 insgesamt 2.881 stationäre Pflege-

plätze (s. Anlage S. 22 Abbildung 9). Demnach könnten bis zum Jahr 2020 nach dem Planungsstand von 2013 noch 379 Plätze, nach der Neuberechnung zur Zwischenbilanz sogar 719 Plätze gebaut werden. Allerdings äußern sich die Träger der stationären Einrichtungen dazu sehr zurückhaltend.

Schon im Jahr 2013 wurde im Kreispflegeausschuss bewusst die sogenannte „Untere Variante“ im Planungskorridor zur Platzvorausschätzung empfohlen. In der Beratung zur Zwischenbilanz bestätigten alle Teilnehmenden diese Einschätzung. Dies liegt insbesondere an der aktuellen Gesetzeslage, die einen Umbruch in der Pflege vorsieht und deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

Entsprechend dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), das zum 01.01.2016 in Kraft trat, werden derzeit die Pflegestufen in Pflegegrade umgewandelt. Auch steht Betroffenen für ambulante und teilstationäre Maßnahmen ein größeres Budget zur Verfügung, so dass die Pflegebedürftigen länger zu Hause gepflegt werden können. Die Träger von Pflegeangeboten schätzen die Wirkung in der Folge so ein, dass die Pflegebedürftigkeit neu aufgenommener Pflegeheimbewohner/-innen im Durchschnitt künftig noch höher sein wird, weil die Menschen noch später als bisher die stationäre Pflege in Anspruch nehmen.

Der Kreispflegeausschuss hat daher entschieden, bereits im Jahr 2018 wieder zusammenzukommen. Dazu wurden mehrere Beschlüsse gefasst (s. Anlage Kapitel 6). Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen sollen die Entwicklungen verfolgen und dazu Empfehlungen erarbeiten. Das Thema Kurzzeitpflege soll aktiv aufgegriffen werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine.



Roland Bernhard